

FRAGENKATALOG

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> Organisation: <input checked="" type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absenderin: SP Schweiz, Theaterplatz 4, 3011 Bern
Wichtig: Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

1.	Hauptpunkte
-----------	--------------------

1.1	Handlungskompetenzen	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir begrüßen es, dass das pädagogisch-didaktische Prinzip des handlungsorientierten Unterrichts gelten soll. Auch die Kompetenzorientierung an den Prüfungen erachten wir im Sinne der Verkehrssicherheit als zielführend. Fahrzeugführer und -führerinnen werden damit ganzheitlicher befähigt, sicher am Strassenverkehr teilzunehmen.	

1.2	Prüfung der Basistheorie	
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» ¹ nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Wir sind der Meinung, dass diese Fragestellungen und Themen wichtig sind und dass sie deshalb Bestandteil der Prüfung der Basistheorie bleiben sollen.	

¹ Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

FRAGENKATALOG

--	--	--

1.3	Praktische Führerprüfung	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die Beurteilung aufgrund der festgestellten Handlungskompetenzen anstelle der Anzahl Fehler ist u.E. ein wichtiger Schritt zu mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Fahrschülerinnen und Fahrschüler. Damit kann ihre Entscheidfähigkeit sowie ihre Fähigkeit zur Bewältigung von komplexen Situationen besser geprüft werden. Voraussetzung dafür sind faire und verlässliche Beurteilungskriterien.</p> <p>Die Einführung eines elektronischen Prüfungsprotokolls erachten wir als sinnvoll, da damit eine Vereinheitlichung der kantonalen Prüfungsverfahren ermöglicht wird.</p> <p>Ebenfalls begrüßen wir die Zielsetzung einer Vereinheitlichung der Prüfungsfahrt für Motorräder auf einem Gelände ausserhalb des Strassenverkehrs.</p>	

1.4	Zulassungsverfahren	
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
6 E-PZV	Wir sprechen uns dezidiert für die Beibehaltung der Pflicht zum Besuch eines Nothilfekurses aus. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Wissen bezüglich der Sicherung der Unfallstelle und der korrekten Alarmierung sowie der Betreuung von verletzten Personen bis zum Eintreffen der professionellen Hilfsdienste gezielt	

FRAGENKATALOG

	vermittelt werden kann. Damit können u.U. gravierendere Unfallfolgen verhindert oder zumindest minimiert werden. Die kürzeren Alarmierungszeiten für die professionellen Hilfsdienste machen diesen Vorteil nicht wett. Je nach Situation bzw. Unfallort kann es zudem doch auch länger dauern, bis professionelle Hilfsdienste vor Ort sind.	
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von FahrSchülern und FahrSchülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Aus Sicherheitsgründen erachten wir es als wichtig, dass vor der Prüfung mit einer Fahrlehrerin oder einem Fahrlehrer bzw. einem Laien idealerweise mindestens 3000 Kilometer zurückgelegt worden sind. Erfahrungen aus europäischen Ländern zeigen, dass das Anfängerrisiko gesenkt werden kann, je länger eine Person sich unter Aufsicht im Verkehr bewegt. In diesem Sinne unterstützen wir die Förderung des begleiteten Fahrens, insbesondere da sich während begleiteter Lernfahrten praktisch keine schweren Unfälle ereignen. Die grundsätzlich unbeschränkte Gültigkeit des Lernfahrausweises ist vor diesem Hintergrund sicher eine unterstützende Massnahme. Es muss aber darauf geachtet werden, dass diese Massnahme nicht zu Missbrauch führt bzw. wirklich dazu dient, sich die notwendige Fahrpraxis anzueignen.	
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

FRAGENKATALOG

1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	
	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Wir sind mit der grundsätzlich unbeschränkten Gültigkeit einverstanden. Wir betonen aber gleichzeitig, dass wir es aus Gründen der Verkehrssicherheit als zentral erachten, dass die Lenkerinnen und Lenker regelmässig und auf geeignete Weise über die Anpassungen von Regeln und Vorgaben informiert werden bzw. dafür sensibilisiert sind, sich eigenverantwortlich zu informieren.	

1.5	Qualitätssicherung	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	
	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 136 Abs. 4	Die Sicherung der Qualität der Ausbildungs- und Prüfungsmodule auf allen Stufen erachten wir grundsätzlich als wichtige Zielsetzung, die wir sehr begrüessen. Die Wirksamkeit ist u.E. aber nur dann gegeben, wenn sie in regelmässigen Abständen stattfindet und wir sind deshalb der Meinung, dass die vorgeschlagenen Mindestmassnahmen insbesondere bezüglich Rhythmus nochmals überprüft werden sollten.	
Art. 138	In einer landesweit einheitlichen Organisation der Qualitätssicherung sehen wir grosse Vorteile und die Delegationsmöglichkeit an eine gesamtschweizerische Organisation ist eine Massnahme, die diesem Ziel dient und die wir deshalb unterstützen.	
	Die vorgesehene Pflicht zur Qualitätssicherung mit Hilfe von Audits erachten wir als sinnvolle Massnahme. Ein Rhythmus von 5 Jahren erscheint uns aber zu lange zu sein und wir beantragen die Überprüfung bzw. Verkürzung des Rhythmus.	

1.6	Änderungen bei den Führerausweiskategorien
------------	---

FRAGENKATALOG

1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

FRAGENKATALOG

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 33 E-PZV	Wir begrüßen es, dass künftig Fahrerinnen und Fahrer, die berufsmässig Personentransporte mit den Kategorien F oder B1 durchführen, den Vorbesitz der Kategorie B nachweisen müssen. Wir erachten die Vorgabe des Vorbesitzes der Kategorie B als wichtige Voraussetzung dafür, dass Personentransporte nachweislich von erfahrenen Fahrerinnen und Fahrern durchgeführt werden.	
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

2. Weitere wesentliche Änderungsvorschläge

2.1 Erste Ausbildungsphase

2.1.1 Kurs Verkehrskunde

Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir begrüßen diesen Vorschlag. Damit werden die Inhalte des Verkehrskundekurses überprüfbar. Wir gehen zudem von einer gesteigerten Lernmotivation der Teilnehmenden	

FRAGENKATALOG

	aus.	

2.1.2	Ausbildungsheft	
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

2.1.3	Lernfahrausweis (Kat. B)	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Wir lehnen diese Neuerung ab. Auch wenn Lernfahrten ab 17 Jahren kaum zu mehr Unfällen führen dürften, da sich während begleiteter Fahrten praktisch keine schweren Unfälle ereignen, befürchten wir insgesamt negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Mit der vorgeschlagenen Anpassung würde es möglich, ab dem 18. Geburtstag die praktische Führerprüfung abzulegen. Das würde dazu führen, dass theoretisch rund 40'000 junge Fahrerinnen und Fahrer ein halbes Jahr früher auf der Strasse unterwegs sind im Vergleich zur bestehenden Regelung. Damit würde der Effekt der längeren Lernfahrzeit zumindest teilweise wieder rückgängig gemacht.</p> <p>Als Kompromiss denkbar wäre es u.E., dass die praktische Führerprüfung der Kategorie B frühestens 6 Monate nach dem 18. Geburtstag abgelegt werden könnte. Das würde heissen, dass der Lernfahrausweis frühestens mit 17 1/2 Jahren ausgestellt würde. Somit würde in Verbindung mit dem einjährigen Lernfahrausweis der frühestmögliche Erwerb des Fahrausweises in etwa wieder dem Status quo entsprechen.</p>	

FRAGENKATALOG

2.1.4	Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 122 E-PZV und Anhang 9 Ziff. 3	<p>Den Besuch einer fahrtechnischen Grundschulung bei einer Fahrlehrerin oder einem Fahrlehrer erachten wir als wichtig. Die vorgeschlagenen zwei Stunden sind dafür aber sicher nicht ausreichend und wir beantragen eine Überprüfung bzw. Erhöhung der Stundenzahl. Folgende Aspekte sollten dabei berücksichtigt werden: Abstand und Bremsen (inkl. Notbremsung), umwelt- und klimaschonende Fahrweise sowie individuelle Standortbestimmung.</p> <p>Die energieeffiziente Fahrweise soll als ordentliche, „normale“ Fahrweise vermittelt werden und nicht nur als besondere Fahrweise für jene Lenkerinnen und Lenker, die Treibstoff sparen wollen.</p>	

2.1.5	Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

2.1.6	Motorräder	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Unter Kategorie A fallen extrem leistungsstarke Motorräder und aus Gründen der Sicherheit erachten wir es als zwingend, dass der „Direkteinstieg“ in die Kategorie A nicht möglich	

FRAGENKATALOG

	ist.	
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Aufgrund des grossen Unfallrisikos von jungen Motorradfahrerinnen und -fahrern sind wir der Meinung, dass der Zugang zur Kategorie A2 erst ab dem 20. Geburtstag möglich sein sollte.	
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf:	
	<ul style="list-style-type: none"> - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen. 	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Zugang zu Kategorie A2 sollte, wie bei der vorherigen Frage ausgeführt, erst ab dem 20. Geburtstag möglich sein - unabhängig von der Vorerfahrung mit Kategorie A1. Ein vorgezogener Zugang zu Kategorie A2 ab 18 Jahren würde zudem dazu führen, dass bereits sechzehnjährige Lenkerinnen und Lenker Zugang zu Kategorie A1 hätten, was wir aus präventiver Sicht aufgrund des erhöhten Unfallrisikos äusserst kritisch werten.	
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Siehe unsere Ausführungen bei Frage 2.1.6.2b.	
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?	

FRAGENKATALOG

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Aufgrund des erhöhten Unfallrisikos von jugendlichen Motorfahrzeuglenkerinnen und -lenkern erachten wir den vorgeschlagenen Zugang als verfrüht.	

2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

2.2	Zweite Ausbildungsphase
------------	--------------------------------

2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Wir lehnen diese Regelung ab. Die beiden Kurstage haben starken Praxisbezug und ermöglichen den Erwerb einer sichereren und umwelt- und klimafreundlicheren Fahrweise, die von Beginn an eingeübt werden sollte. Das heisst nicht, dass die Kurse nicht verbessert werden könnten bzw. sollten. Ebenfalls wichtig ist die Qualitätssicherung des Angebots.</p> <p>Grundsätzlich erachten wir die Kosten für die beiden Zusatztage als zu hoch. Im Interesse insbesondere auch von jungen Menschen sollten</p>	

FRAGENKATALOG

	die Preise moderater (sprich kostendeckend) sein.	
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Das vorgeschlagene frühere Zeitfenster für die Absolvierung der Kurse steigert u.E. die Verkehrssicherheit. Statistisch gesehen ist das Unfallrisiko von Neulenkenden in den ersten Monaten nach der praktischen Führerprüfung am höchsten. Die vorgesehene strafrechtliche Sanktionierung bei Nichteinhaltung der sechsmonatigen Frist erachten wir als sinnvoll.	
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Diese Inhalte haben sich bewährt und sollten deshalb beibehalten und weiterentwickelt werden. Die Inhalte des Weiterausbildungstags sollten zudem möglichst optimal auf die Lerninhalte der ersten Ausbildungsphase ausgerichtet bzw. darauf abgestimmt sein.	

3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

3.1	Nothilfekurs	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

FRAGENKATALOG

FRAGENKATALOG

3.2	E-Learning	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	E-Learning ist in der heutigen Zeit ein Erfordernis und stellt eine Bereicherung der Lern- und Lehrmöglichkeiten dar.	

3.3	Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung	
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Aus Gründen der Prävention sollten aufbauende Kurse für die Kategorien A2 und A unseres Erachtens weiterhin vorgeschrieben sein.	

FRAGENKATALOG

3.4	Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

3.5	Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6	Praktische Führerprüfung	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Das sichere Führen eines Motorrads erfordert gute fahrtechnische Fähigkeiten, die über diejenigen von Kategorie B hinausgehen. Aus diesem Grund befürworten wir die praktische Führerprüfung.	
3.7	Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Alle Moderatorinnen und Moderatoren des Weiterausbildungstages sollten hohen Anforderungen genügen müssen, um die für die Verkehrssicherheit notwendige Qualität garantieren zu können. Sie sollten über ausreichende Coaching-Fähigkeiten verfügen und Erfahrung in gruppenspezifischen Prozessen aufweisen. Die vorgeschlagene Öffnung erachten wir als sinnvoll, den Erwerb der notwendigen Kompetenzen vorausgesetzt.	

FRAGENKATALOG

3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Aufgrund der vorgeschlagenen und von uns unterstützten Erweiterung der zugelassenen Personen zur Moderatorenausbildung ist es umso wichtiger, dass die dafür notwendigen Kompetenzen in einem Praktikum gefestigt werden. Einen Tag für die Weiterbildung „Moderation / Erwachsenenbildung“ erachten wir als nicht ausreichend.	

3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

3.8	Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen
------------	---

	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Das Assessment sollte eine verkehrspsychologische Abklärung beinhalten. Bei der Nachqualifizierung sollte auch die Methode des Coachings erlernt werden. Diese stellt ein zweckdienliches Instrument sowohl zur Förderung als auch zur Feststellung von Kompetenzniveaus dar.	

3.9	Ausländische Führerausweise
------------	------------------------------------

	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in	
--	--	--

FRAGENKATALOG

	der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

FRAGENKATALOG

3.10	Übergangsrecht	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
154	Gemäss Artikel 154 PZV könnte eine Inhaberin oder ein Inhaber des Führerausweises auf Probe, die oder der ein Gesuch für einen Lernfahrausweis bis am Vortag des Inkrafttretens von Artikel 121-123 bzw. 133-135 stellt, direkt nach der Teilnahme am Weiterbildungstag den definitiven Führerausweis erhalten. Da der Weiterbildungstag innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb des Führerausweises auf Probe zu besuchen ist, könnte der definitive Führerausweis somit ohne Einhaltung der dreijährigen Probezeit (gemäss Art. 15a SVG) erworben werden.	
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

FRAGENKATALOG

3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. 1.3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

4. Änderung anderer Erlasse

4.1	Chauffeurzulassungsverordnung		
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

4.2	Fahrlehrerverordnung		
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur

FRAGENKATALOG

Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)

5.1	Auswirkungen		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen

5.2	Planung der Umsetzung		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen

B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<p>Hinweis:</p> <p>Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.</p>

1.	E-PZV	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

2.	Änderung der Verkehrsregelverordnung	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

3.	Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung	
-----------	---	--

FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

4. Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge		
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

5. Änderung der Verkehrszulassungsverordnung		
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 88a aufgehoben	Das manuelle Gangschalten erfordert beim Erlernen einen Teil der Aufmerksamkeit und kann bis zum Zeitpunkt der routinierten Beherrschung eine gewisse Ablenkung darstellen. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Nutzung einer Handschaltung unter „geschützten Bedingungen“ (begleitetes Fahren) geübt werden sollte. Bei der praktischen Prüfung sollte zudem der Nachweis erbracht werden müssen, dass diese Technik vollständig beherrscht wird, bevor Jemand selbständig ein handgeschaltetes Auto steuern darf.	

6. Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister		
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

7. Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register		
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

FRAGENKATALOG

--	--	--